

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 292-2010

02.11.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Liegenschaften

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2010			
Stadtrat	24.11.2010			

Beschlussgegenstand:

Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52110.40036 Reparatur/Wartung leerstehender und sonstiger Gebäude

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 97 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 388.806,55 EUR für das USK 52110.40036 Reparatur/Wartung leerstehender und sonstiger Gebäude zur Realisierung von zeitlich und sachlich unabweisbaren Ordnungsmaßnahmen der Gefahrenabwehr an Gebäuden und baulichen Anlagen Straße Am Kraftwerk OT Bitterfeld.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat im Zuge der Eigentumsübertragung mehrere bebaute Grundstücke in der Straße Am Kraftwerk im OT Bitterfeld erworben. Die Objekte waren zum Zeitpunkt der Übertragung leerstehend und ungenutzt. Diese Gebäude und baulichen Anlagen sind aufgrund der unterbliebenen Unterhaltung und Bewirtschaftung so marode geworden, dass sie sich durch Witterungsunbilden des Jahres 2010 (Sturm und langanhaltender Regen) zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Straßenverkehr) entwickelt haben, damit sind diese Ordnungsmaßnahmen als zeitlich und sachlich unabweisbar zu klassifizieren. Dies betrifft unmittelbar straßenangrenzende Bereiche (Objekte Am Kraftwerk 20, 28, 30, 32, 34, 37-39) sowie Nebenanlagen im Rückraum dieser ehemaligen Wohngrundstücke. Bei den Objekten Am Kraftwerk 30, 32, 34 wurden bereits Teilmaßnahmen eingeleitet (Dachhaut teilweise entfernt), nunmehr drohen weitere Gebäudeteile der Fassade in den Straßenraum zu stürzen.

Mit dem Rückbau dieser baulichen Anlagen soll eine Gefährdungsminimierung erreicht und eine Erhöhung des Grünanteils durch Baumbepflanzung ermöglicht werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 44 und 97), BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 441.303,77 EUR lt. Kostenschätzung davon 388.806,55 EUR überplanmäßige Ausgabe, gedeckt durch Mehrertrag Gesamtsteueraufkommen

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **292-2010**

Anlagen:

Lageplan und Kostenschätzung Abbruch Am Kraftwerk